

Nassauer Volksfreund

Herborner Zeitung

mit illustrierter Gratis-Beilage „Neue Lesehalle“

Druck und Verlag von Emil Nading, Herborn. — Telephon Nr. 239.

Preis für die einspaltige Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklame pro Zeile 40 Pfg. Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis vierteljährlich mit Botenlohn 1,75 Mk., durch die Post bezogen 1,50 Mk., durch die Post ins Haus geliefert 1,92 Mk.

Nr. 192. Herborn, Dienstag, den 18. August 1914 12. Jahrgang.

Aufruf an Deutschlands Männer und Frauen!

Eine schwere Aufgabe zu lösen steht dem Reichsverband zur Unterstützung deutscher Veteranen bevor. Die Millionen deutschen Ehre und deutsches Eigentum vor dem Verfall zu schützen. Überall lauern Feinde gegen unser Vaterland, welches in friedlichem Kampfe zur höchsten Blüte der Zivilisation emporgehoben ist. Ihnen zu helfen, die ihres Ernährers beraubt sind, die selbst durch die Folgen des Krieges als Krüppel zurückbleiben, das ist die große Aufgabe, die der Reichsverband zu bewältigen hat. Wir bitten alle deutschen Männer und Frauen, schnell zu helfen, damit möglichst Allen geholfen werden kann, die jetzt freudig ausgezogen sind, um das Vaterland zu verteidigen. Der Reichsverband richtet an die gesamte Bevölkerung Deutschlands die Aufforderung, in allen Städten und Orten große und kleine, Sammelstellen zu errichten, die sofort von der Bildung eines Komitees zur Unterstützung der Krieger Nachricht zu geben. Die Sammelstellen sollen aus dem Felde erwerbsunfähig und körperlich geschwächt sind, die dem Reichsverband zur Unterstützung der Krieger Nachricht zu geben. Die Sammelstellen sollen aus dem Felde erwerbsunfähig und körperlich geschwächt sind, die dem Reichsverband zur Unterstützung der Krieger Nachricht zu geben.

Berlin W 9, Potsdamerstraße Nr. 126, bitten wir an die Zentralstelle des Reichsverbandes und wir schließen mit dem Ruf: Hilfe uns ein Jeder, unsere schwere Aufgabe zu erfüllen, zum Segen unserer tapferen Krieger! Der Reichsverband zur Unterstützung Deutscher Veteranen (E. V.).
Freiherr von Lynder,
General der Infanterie, à la suite des Luftschiff-Bataillons Nr. 2.
Präsident.
Edwin Graf Hendel von Donnersmard,
Mitglied des Abgeordnetenhauses.
Stellvertretender Präsident.
Adalbert Stier,
1. Vizepräsident.

Der neue österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin.

Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, ist am 8. November 1867 als Sohn des Prinzen Viktor von Hohenlohe-Schillingsfürst geboren. Seine militärische Laufbahn begann er beim 9. Husarenregiment in Dedenburg; von dort kam er als Oberleutnant in die Kriegsschule, nach deren Absolvierung er dem Generalstab zugeteilt wurde. Während des russisch-japanischen Krieges kam er als Militärattaché nach Petersburg. Auf Veranlassung des damaligen Ministers des Aeußern Graf Lehrenthal trat er dann in den diplomatischen Dienst ein und wurde Botschaftsrat in Berlin. Nach Wien zurückgekehrt, vermählte er sich mit der dritten Tochter des Erzherzogs Friedrich, der Erzherzogin Marie Henriette. Während der vorjährigen diplomatischen Mission war er inzwischen zum Legationsrat erster Klasse ernannt worden. Dieser Legation trat er am 1. Juni 1914 in Wien betraut worden.



Ein Aufruf an die Polen Russlands

„An das polnische Volk! An den Willen Gottes, der die Schicksale der Völker in klaren Worten die verbündeten österreichisch-ungarischen Armeen die Befreiung vom moskowitzischen Joche“ angeht. Dieser Aufruf hat folgenden Wortlaut:
„An das polnische Volk!
„An den Willen Gottes, der die Schicksale der Völker in klaren Worten die verbündeten österreichisch-ungarischen Armeen die Befreiung vom moskowitzischen Joche“ angeht. Dieser Aufruf hat folgenden Wortlaut:
„An das polnische Volk!
„An den Willen Gottes, der die Schicksale der Völker in klaren Worten die verbündeten österreichisch-ungarischen Armeen die Befreiung vom moskowitzischen Joche“ angeht. Dieser Aufruf hat folgenden Wortlaut:“

Sie sind auch und euren Stammesbrüdern nicht fremd. Millionen des polnischen Volkes sind seit nahezu anderthalb Jahrhunderten im Verbanne der Donaumonarchie sowie des Deutschen Reiches zu hervorragender kultureller Entwicklung gelangt, und schon seit den Zeiten König Sobieskis, der einst den bedrohten Staaten der Habsburger tatkräftige Hilfe brachte, sind die ruhmreichen Traditionen Polens auf das innigste mit seinen westlichen Nachbarstaaten verknüpft.

Wir kennen daher und verstehen die Ritterlichkeit und hohe Begabung des polnischen Volkes; die Schranken zu sprengen, die euren Verkehr mit den Errungenschaften der westlichen Kultur behindern und auch alle Schätze geistigen und wirtschaftlichen Aufschwunges zu erschließen, ist eine wichtige Aufgabe, die uns aus diesem Feldzuge erwächst. Nicht wir haben diesen Krieg gesucht. Nach einer langen Reihe von Verleumdungen und Angriffen hat Rußland offen für die Verdeckung der Spuren eines flugwärtigen Verbrechens am österreichisch-ungarischen Herrscherhause Partei genommen und den Anlaß benützt, um über die Monarchie und das verbündete Deutsche Reich herzufallen. So wurde unser erhabener Kriegsherr, dem der Friede Europas seit Jahrzehnten zu verdanken ist, gezwungen, zum Schwerte zu greifen.

Alle Bewohner des russischen Reiches, die durch den Erfolg unserer Waffen unter unserem Schutze stehen werden, sollen von uns als Sieger nur Gerechtigkeit und Menschlichkeit erfahren.
Polen! Vertraut Euch freudig und rüchhaltlos unserem Schutze an, unterstützt uns und unsere Bestrebungen aus voller Seele! Jedermann vertraue auf die Gerechtigkeit und Milde unserer erhabenen Kriegsherrn und erfülle die Pflichten seines Berufes, die Pflichten zur Erhaltung seiner Heimstätte, die Pflichten, die der Wille Gottes des Allmächtigen durch die gegenwärtige Wendung Euch vorgezeichnet hat.“

Die neue Organisation des Luftschiffwesens in Frankreich vor Ausbruch des Krieges.

Durch Erlass vom 16. Juni d. J. ist in Frankreich die Neuorganisation des Marine-Luftschiffdienstes beschlossen worden, der bis jetzt im Stadium der Versuche stand. Der Erlass schafft eine Luftflotte, die im Verein mit der Marine handeln soll. Das leitende Organ dieses Dienstes führt den Titel „Zentraldienst der Marine-Luftschiffahrt“ in Paris und umfaßt:
einen Zentraldienst in Paris,
eine bestimmte Zahl von Luftschiffzentren,
einen Hauptzentralpunkt für die Zentren der Fluggeschwader.

Der Dienst ressortiert direkt vom Ministerium und untersteht dem Chef des Admiralstabes der Marine. Das zunächst Borgeordnete erstreckt sich auf zwei große Luftschiffzentren, zwischen Toulon und Bizerta (bei Saint-Raphaël) und Bizerta. Diese beiden Zentren werden Luftschiffe bis zu 30 000 cbm Inhalt zugeteilt, mit gewaltigem Aktionsradius, der sich über das Mittel- und Adriatische Meer ausdehnt. Später rechnet man mit einem dritten Zentrum in Oran und einem vierten in Duntirchen. Eine Reihe von Hallen und Werften ist durch den Luftschiffdienst der Marine schon angelegt.

Der Besetzungsbefehl betreffend die Neuorganisation der Luftschifftruppen des Heeres ist am 12. Juli vom Senat, trotz Bedenken der Finanz- und Armee-Kommission, angenommen worden. Die genannten Ausschüsse vermiften ein für diesen Dienst festlegendes Kadregesetz. Ein solches erklärte der Kriegsminister bei der sprunghaften Entwicklung dieses Dienstes noch nicht vorlegen zu können. Die Neuorganisation des Luftschiffdienstes weist auf:
eine Anzahl von Luftschiffzentren, die der Kriegsminister geheim halten will, da sie den Bedürfnissen der Mobilmachung entsprechen müßte,
zwei Fliegerregimenter zu je drei Gruppen von zehn bzw. elf Flugzeuggeschwadern und je vier Arbeitersektionen,
eine Gruppe von drei Flugzeuggeschwadern, davon eins in Algerien, zwei in Marokko, eine Arbeitersektion, ein Luftschiffregiment mit zehn Kompanien und einer Arbeiterkompanie,
Flugzeuggeschwader für die einzelnen Waffen, zehn für Kavallerie, 20 für Artillerie,
zehn Geschwader von Luftschiffzerstörern zum Angriff und zur Verfolgung auf Luftschiffe,
die Maximalstärke für 1915 wurde festgesetzt auf fünf Obersten, drei Oberleutnants, 19 Majors, 145 Hauptleute, 200 Leutnants, 84 Verwaltungsoffiziere, die ebenso wie 426 Unteroffiziere für diesen Dienst außer Etat gestellt wurden.

Der Besetzungsbefehl betreffend die Neuorganisation der Luftschifftruppen des Heeres ist am 12. Juli vom Senat, trotz Bedenken der Finanz- und Armee-Kommission, angenommen worden. Die genannten Ausschüsse vermiften ein für diesen Dienst festlegendes Kadregesetz. Ein solches erklärte der Kriegsminister bei der sprunghaften Entwicklung dieses Dienstes noch nicht vorlegen zu können. Die Neuorganisation des Luftschiffdienstes weist auf:
eine Anzahl von Luftschiffzentren, die der Kriegsminister geheim halten will, da sie den Bedürfnissen der Mobilmachung entsprechen müßte,
zwei Fliegerregimenter zu je drei Gruppen von zehn bzw. elf Flugzeuggeschwadern und je vier Arbeitersektionen,
eine Gruppe von drei Flugzeuggeschwadern, davon eins in Algerien, zwei in Marokko, eine Arbeitersektion, ein Luftschiffregiment mit zehn Kompanien und einer Arbeiterkompanie,
Flugzeuggeschwader für die einzelnen Waffen, zehn für Kavallerie, 20 für Artillerie,
zehn Geschwader von Luftschiffzerstörern zum Angriff und zur Verfolgung auf Luftschiffe,
die Maximalstärke für 1915 wurde festgesetzt auf fünf Obersten, drei Oberleutnants, 19 Majors, 145 Hauptleute, 200 Leutnants, 84 Verwaltungsoffiziere, die ebenso wie 426 Unteroffiziere für diesen Dienst außer Etat gestellt wurden.

Deutsches Reich.

Reise des Botschafters Dollati nach Rom. Der Berliner italienische Botschafter Dollati reiste, wie Wolffs Tel.-Bur. erfährt, am Mittwochabend nach Rom. Seine Abwesenheit von Berlin werde nur kurze Zeit dauern; Herr Dollati lehre noch im Laufe dieses Monats auf seinen Posten zurück. — Was den Botschafter zurzeit nach Rom führt, entzieht sich natürlich der öffentlichen Kenntnis vollkommen, so daß man alles, was man zurzeit darüber

hören und lesen kann, getrost ins Reich müßiger Vermutungen verweisen darf.

Zur Erzbischofsnennung in Gnesen-Posen. Infolge der gegenwärtigen neugeschaffenen Lage hat die seit November 1906 schwebende Frage der Sedisvakanz des erzbischöflichen Stuhles in Gnesen-Posen eine überraschend schnelle Lösung gefunden, indem bekanntlich die Ernennung des bisherigen dortigen Weihbischofs Dr. Litowski bevorsteht. Der neue Oberhirte ist als milder und versöhnlicher Prälat allgemein bekannt und beliebt, sowohl auf deutscher wie auf polnischer Seite. So steht denn zu erwarten, daß dessen Berufung zur Leitung der Hauptdiözese unserer Ostmark die gegenwärtigen lebhaften Sympathien der Polen für die deutsch-österreichische Sache beträchtlich steigern und eine neue, dauernde Ära des Ausgleichs der nationalen Gegensätze einleiten wird.

Ein bischöflicher Aufruf aus Posen. Die Bistumsverweiser von Posen und Gnesen haben, wie Wolffs Tel.-Bur. unterm 13. August mittelt, am 9. d. M. einen Aufruf an die Geistlichkeit und die Gläubigen beider Diözesen erlassen, in dem unter anderem folgendes ausgesprochen wird: „Ohne Zweifel ist jeder Krieg ein großes Unglück, aber manchmal unvermeidbar, denn in den gegenseitigen Beziehungen der Staaten treten ab und zu wichtige Lebensfragen auf, die nur durch die Schärfe des Schwertes entschieden werden können. Eine solche Stunde hat jetzt für uns geschlagen!“

Jeder Krieg ist ein Unglück, denn er entfesselt Ströme von Blut und Tränen, er fordert große Opfer an Leben und Gut; und vielleicht hat noch kein Krieg früherer Jahrhunderte solch schwere Opfer verlangt wie der, welcher sich gegenwärtig zwischen den mächtigsten Reichen abspielt. Auch Ihr, Geliebte, seid nun als Untertanen des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen berufen, an diesen Opfern teilzunehmen. Eure zu den Fahnen einberufenen Ehemänner, Brüder und Söhne haben schon angefangen zu kämpfen und werden weiter sechten gegen die verbündeten Feinde Deutschlands und Oesterreichs, besonders aber gegen die Feinde jenseits unserer nahen Ofgrenze, gegen Rußland. In diesem Kampfe wird so mancher von Ihnen sein Leben hinopfern, aber möge Euch für alle Opfer, groß und klein, das Bewußtsein trösten, daß Ihr sie darbringt für eine gerechte Sache.

Ich weiß wohl, daß insolge der Ausnahmegeetze, deren Wirkungen wir seit einer längeren Reihe von Jahren schmerzlich empfinden, das Vertrauen der polnischen Bevölkerung zur staatlichen Regierung sich vermindert hat, aber ich weiß auch, daß unter uns nicht das Gefühl der Pflicht gegen die von Gott uns gegebene Obrigkeit geschwunden ist. . . .

Erfüllet also, als würdige Söhne einer ritterlichen Nation, mutig Eure Pflicht im Kampfe; Ihr anderen aber, die Ihr am häuslichen Herde verbleibet, verhaltet Euch ruhig und vertrauet auf Gott, schenket insbesondere kein Gehör verdächtigen Agenten und Friedensstörern.

Bertraut, daß wenn Ihr in dieser großen, überaus bedeutungsvollen Zeit treu und mutig zu Eurem Monarchen haltet und durch Eure lokale Haltung zum Siege Seines tapferen Heeres beitrage, Euer Landesherr in Seinem edlen Herzen unsere gerechten Forderungen erfüllen und alles das beseitigen wird, was uns bedrückt. Vertrauet auch, daß wir durch unsere Mitarbeit zum Siege der kaiserlichen Armeen unseren leidenden Brüdern jenseits der Grenze zum Ertragen einer besseren Zukunft mitzuhelfen werden.“

Der Kongostaat gilt als Feindesland. Nach einer der Hamburger Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe zugegangenen Auskunft des Berliner Auswärtigen Amtes gilt, wie Wolffs Tel.-Bur. meldet, der Kongostaat als belgische Kolonie, und ist deshalb ebenso wie Belgien selbst als im Kriege mit uns befeindlich anzusehen. Dies gilt ebenso von den englischen Kolonien uns gegenüber und umgekehrt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Zu der Erklärung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung über die finanzielle Kriegsausstattung Deutschlands schreibt die Wiener „Neue Freie Presse“: „Das Bild, welches von halbamtlicher deutscher Seite entworfen wird, ist glänzend. Wie die Armeeverfassung so ist auch die wirtschaftliche Verfassung unseres Verbündeten durch die Kraft der Voraussetzungen und hellen Verstand gekennzeichnet. Diese wirtschaftliche Politik trägt auch dazu bei, anderen Ländern als leuchtendes Beispiel zu dienen.“

England.

Die „Times“ über die Heldentat der „Königin Luise“. Dem „Berl. Bot.-Anz.“ zufolge bestätigen die „Times“ vom 6. August die Heldentat der „Königin Luise“ an der Themsemündung. Nach ihrer Darstellung geriet das Schiff mit dem englischen Kreuzer „Amphion“ und der dritten bei Herwich stationierten Torpedoflotte in Kampf, und zwar am 5. August. Das Londoner Blatt stellt fest, daß die „Königin Luise“ es abgelehnt hatte, sich zu ergeben. Schließlich mahnt das Blatt seine Leser zur Geduld und meint, solche Episoden wie der Handstreich an der Themsemündung und der Untergang des „Amphion“ würden sich noch mehrere ereignen, aber die erste große Seeschlacht könne Monate auf sich warten lassen. Wenn's die „Times“ sagen, dann sicher nicht!

England. Hofrat Kaltner ermordet.

Hofrat Alfred Kaltner, der seit über 30 Jahren im deutschen konsularischen und diplomatischen Dienst in Russland tätig ist, und der bei der kürzlich erfolgten Abreise des Grafen Pourtalès und des übrigen Personals unserer Botschaft in Petersburg zurückgelassen worden war, ist ein Opfer des blutdürstigen Petersburger Mobs geworden. Wie sich jetzt herausstellt, ist die mordgierige Volksmasse ungehindert in das im Zentrum Petersburgs belegene Botschaftsgebäude eingedrungen, hat zuerst den greifen deutschen Beamten in bestialischer Weise niedergemacht, die Räume geplündert und sodann das Palais in Brand gesetzt. Als Polizei und Feuerwehr herandrückten, war das Entsetzliche bereits geschehen.

Kleine politische Nachrichten.

Der Kaiser hat dem scheidenden österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen von Szögyenyi-Marich die Brillanten zum Schwarzen Adlerorden verliehen.

Fürst und Fürstin Bülow sind aus Norderny in Berlin eingetroffen.

Die Mutter des Fürsten Max Egon zu Fürstenberg, Fürstin Beontine zu Fürstenberg, ist dieser Tage auf der Fürstlichen Besitzung Hubertushof in Strobl bei Bad Ischl gestorben.

Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, durch welche die Regierung ermächtigt wird, den Straßeneverlauf von Sonderausgaben der Zeitungen an besondere Bedingungen zu knüpfen. Um für Zwecke der Kriegsfürsorge neue Mittel zu beschaffen, soll u. a. von jedem Exemplar einer solchen Sonderausgabe eine Abgabe von zwei Hellern erhoben werden.

Der französische Botschafter in Wien, Dumaine, ist mit seiner Familie und dem Personal der Botschaft am Mittwochabend im Sonderzuge über die Schweiz nach Frankreich abgereist.

Der Schweizer Bundesrat beschloß die sofortige Ausgabe einer Anleihe von 30 Millionen Frank zu 5 Prozent, rückzahlbar im Februar 1917, zum Kurs von 99 Prozent.

Die beiden Kammern des schwedischen Reichstages haben einstimmig eine Regierungsvorlage angenommen, durch die ein Kredit von 50 Millionen Kronen für Maßnahmen zum Schutze der Neutralität des Königreiches bewilligt wird.

Die albanischen Regierungstruppen haben sich der Orte Berat und Fierl bemächtigt und den Vormarsch fortgesetzt. Die Aufständischen, deren Heihen stark geschwächt sind, haben sich nach den letzten Meldungen auf Gull zurückgezogen.

Die französisch-englische Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn.

Der österreichisch-ungarische Botschafter in London hat, wie das halbamtliche Wiener R. R. Tel.-Korr.-Bur. unterm 13. August nachts drahtet, am 12. eine Note des englischen Auswärtigen Amtes folgenden Inhalts erhalten:

Auf Wunsch der französischen Regierung, die nicht mehr in der Lage ist, unmittelbar mit der österreichisch-ungarischen Regierung zu verkehren, habe ich Exzerpt nachfolgende Mitteilung zu machen: Die österreichisch-ungarische Regierung hat sich, nachdem sie an Serbien den Krieg erklärt und somit in Europa den Beginn der Feindseligkeiten eröffnet hatte, ohne jede Provokation seitens der französischen Regierung in Kriegszustand mit Frankreich gesetzt. Erstens hat Oesterreich-Ungarn, nachdem Deutschland erst Russland und dann Frankreich den Krieg erklärt hatte, in diesem Konflikt Partei genommen, indem es seinerseits Russland den Krieg erklärte, das bereits an der Seite Frankreichs im Kampfe begriffen war. Zweitens: Nach zahlreichen glaubwürdigen Informationen hat Oesterreich-Ungarn Truppen an die deutsche Grenze geschickt, unter Bedingungen, die einer direkten Bedrohung Frankreichs gleichkommen. Angesichts dieser Tatsachen sieht sich die französische Regierung gezwungen, der österreichisch-ungarischen Regierung zu erklären, daß sie alle Maßregeln ergreifen wird, um diesen Handlungen und Drohungen entgegenzutreten zu können.

Anschließend an diese Mitteilung hat Sir Edward Grey dem österreichisch-ungarischen Botschafter in London erklärt: Nachdem der Bruch zwischen Oesterreich-Ungarn und Frankreich in der angegebenen Weise erfolgt sei, sehe sich die königlich englische Regierung genötigt, zu er-

kären, daß, von Mitternacht an, der Kriegszustand auch zwischen Großbritannien und Oesterreich-Ungarn eingetreten sei.

Zu dieser Darlegung der englischen Note ist vor allem zu bemerken, daß der Konflikt Oesterreich-Ungarns mit einem unabhängigen Staate, wie dem Königreich Serbien, und speziell in einer Frage, welche die internationale europäische Politik nicht berührt, nicht als Provokation zu Feindseligkeiten zwischen europäischen Mächten betrachtet werden kann. Was die spezielle Begründung der französischen Kriegserklärung anbelangt, wäre hervorzuheben, erstens: Dieselbe geht über das gewöhnliche Moment vollkommen hinweg, daß Oesterreich-Ungarn schon deshalb genötigt war, an Russland den Krieg zu erklären, weil dieses die Oesterreich-Ungarn durch die an ihren Grenzen vorgenommenen Mobilisierungen offenkundig bedrohte. Zweitens: Oesterreich-Ungarn hat keine Truppen an die deutsch-französische Grenze geschickt, und dieser Umstand ist der französischen Regierung auf eine von ihr gestellte Anfrage durch eine offizielle Erklärung bekannt gegeben worden. Die Argumentation des französischen Kabinetts ist daher nicht bloß eine willkürliche Entstellung der Tatsachen, sondern auch eine bewußte Lüge. Wenn England sich entschlossen hat, die traditionelle Freundschaft, die es mit der Monarchie verband, so leichten Herzens aufzugeben, um die Sache Frankreichs zu vertreten, so ist dies eine bedauerliche Tatsache, die aber die Monarchie nicht unvorbereitet trifft und die sie im Bewußtsein, daß das gute Recht auf ihrer Seite steht, mit Gleichmut hinnimmt.

Weiter werden halbamtlich noch folgende Einzelheiten berichtet: Der großbritannische Botschafter Bunsen erschien am 13. August im Wiener Ministerium des Aeußern, um die Erklärung abzugeben, daß sich Frankreich als im Kriegszustand mit Oesterreich-Ungarn befindlich betrachte, da dieses den Bundesgenossen Frankreichs, Russland, bekämpfe und Frankreichs Feind, das Deutsche Reich, unterstütze. Zugleich erklärte der großbritannische Botschafter, daß mit Rücksicht auf das Verhalten Frankreichs auch Großbritannien sich als im Kriegszustand mit der Monarchie befindlich betrachte.

Vom Kriegsschauplatz.

Ueber die Verluste in den Kämpfen bei Cassel

kann erst in einigen Tagen Auskunft gegeben werden, da die Berichte der Truppen noch nicht eingetroffen sind.

Berlin, 13. August. (W. T. B.) Ueber die Verluste in den Kämpfen um Cassel sind bei dem Zentralnachweiskbureau des Kriegsministeriums, Berlin W 7, Dorotheenstraße 48, bereits sehr viele Anfragen eingegangen. Ihre Beantwortung wird, wie wir hören, leider erst nach einigen Tagen möglich sein, da die Berichte der Truppen noch nicht eingetroffen sind. In allgemeinem Interesse ist es wünschenswert, daß die Anfragen recht kurz gehalten werden, denn ihre Durchsicht erfordert sonst so viel Zeit, daß die Auskunft erheblich verzögert wird. Die vorgeschriebenen, bei der Post erhältlichen Doppelkarten werden zuerst beantwortet. Sie sind also das beste Mittel, schnell die gewünschte Auskunft zu erhalten. Der Gesamteindruck wird es ferner zugute kommen, wenn Anfragen auf solche Fälle beschränkt werden, wo die Vermutung wirklich begründet ist, daß der Familienangehörige, um den es sich handelt, auch in der Tat an einem Gefecht teilgenommen hat. Es versteht sich von selbst, daß das Zentralnachweiskbureau, sobald es Nachrichten hat, mit unbedingter Offenheit Auskunft erteilt und nichts verheimlicht.

Vor einigen Tagen ging eine Meldung durch die Presse, derzufolge ein Stettiner Dampfer durch die Russen beschlagnahmt worden ist. Jetzt wird diese Meldung vom Wolffschen Tel.-Bur. unterm 12. August abends bestätigt, aber in einer Weise, die diese Beschlagnahme als russischen Völkerrichtsbruch kennzeichnet, in dem es heißt:

„Der Dampfer „Prinz Eitel Friedrich“ der Dampfer-Compagnie Stettin, der am 30. Juli Stettin verließ, hat mit Ladung für Stettin und vierzig Passagieren ist am 31. Juli früh — also vor Kriegsausbruch — von russischer Seite beschlagnahmt und nach Rewal gebracht worden. Die Passagiere wurden zweigeteilt über Helfsingfors-Tornea abgehoben.“

Der Dampfer „Prinz Eitel Friedrich“ der Dampfer-Compagnie Stettin, der am 30. Juli Stettin verließ, hat mit Ladung für Stettin und vierzig Passagieren ist am 31. Juli früh — also vor Kriegsausbruch — von russischer Seite beschlagnahmt und nach Rewal gebracht worden. Die Passagiere wurden zweigeteilt über Helfsingfors-Tornea abgehoben.

An der galizischen Grenze.

Russische Kavalleriepatrouillen versuchten östlich der Weichsel gegen den San vorzugehen, wurden aber überall zurückgewiesen. Gegen Brody versuchten die Russen mit drei Eskadronen und Maschinengewehren vorzugehen, auch sie wurden über die Grenze zurückgeworfen.

Nach einer weiteren Meldung sind die österreichisch-ungarischen Truppen in Russisch-Polen weiter vorgedrungen. Ungefähr 700 russische Deserteure wurden nach Lingburg und Innsbruck eingebracht. Bezeichnend für den Geist der österreichischen Truppen ist die Tatsache, daß ein in Gefangenschaft geratener Husar am nächsten Tage auf einem Kojatenpferde zu seiner Abteilung einrückte.

Die halbamtliche „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 14. August abends teilt folgendes mit:

Deutsche Warnungen an Frankreich und Belgien. Durch Vermittlung einer neutralen Macht ist folgendes mitgeteilt worden:

1. der französischen Regierung: Die Meldungen der deutschen Truppen lassen erkennen, daß dem Völkerricht zuwider in Frankreich der Volkskrieg organisiert wird. In zahlreichen Fällen haben Landeseinwohner unter dem Schutze der bürgerlichen Kleidung belgisch auf deutsche Soldaten geschossen.

Deutschland erhebt Einspruch gegen eine derartige Kriegsführung, die dem Völkerricht widerspricht. Die deutschen Truppen haben Anweisung erhalten, jede feindselige Haltung der Landeseinwohner mit den schärfsten Maßregeln zu unterdrücken. Jeder Rückwärtsschritt der Waffen führt, jeder, der die deutschen rückwärtigen Verbindungen stört, Telegraphendrähte durchschneidet, Sprengungen vornimmt, kurz, in irgendeiner Weise an der Kriegshandlung teilnimmt, wird sofort standrechtlich erschossen werden.

Wenn die Kriegsführung hierdurch einen besondern schroffen Charakter annimmt, so trifft Deutschland nicht die Verantwortung, Frankreich allein ist verantwortlich für die Ströme von Blut, die sie kosten wird.

2. der belgischen Regierung: Die königlich belgische Regierung hat Deutschland aufrichtig gemeinte Anerbietungen, ihrem Lande die Schrecken des Krieges zu ersparen, zurückgewiesen. Sie hat dem deutschen, durch die Maßnahmen der Gegner Deutschlands gebotenen Einmarsch bewaffneter Widerstand entgegen gesetzt, sie hat den Krieg gewollt. Trotz der Note vom 8. August, in der die belgische Regierung mittelst, daß sie gemäß dem Kriegsgebrauch den Krieg nur mit uniformierten Mannschaften führen werde, haben in den Kämpfen um Cassel zahlreiche Leute unter dem Schutze bürgerlicher Kleidung an dem Kampfe teilgenommen. Sie haben in Verbindung mit den deutschen Truppen geschossen; sie haben in der schamer Weise Verwundete erschlagen und Aerzte, die ihren Beruf erfüllen, niedergeschossen. Gleichzeitig hat man werpen der Böbel deutsches Eigentum barbarisch vernichtet, Frauen und Kinder in bestialischer Weise niedergemetzelt. Deutschland fordert vor der ganzen gestitteten Welt Rechenschaft für das Blut dieser Unschuldigen, für die jeder Belgier, wenn der Krieg von nun an einen grausamen Charakter annimmt, trägt Belgien die Schuld.

Um die deutschen Truppen vor der entsetzlichen Verleumdung zu schützen, wird von nun an jeder Uniformierte, der nicht durch deutlich erkennbare Abzeichen als zur Teilnahme am Kampfe berechtigt bezeichnet wird, außerhalb des Völkerrichts stehend behandelt werden, wenn er sich am Kampfe beteiligt, die deutschen rückwärtigen Verbindungen stört, Telegraphendrähte durch-

Der Kampf um das Majorat.

Roman von Ewald Aug. König.

(Nachdruck nicht gestattet.)

28

„Herr Gott im Himmel, wenn ich daran denke, daß dieser schwachbärtige Barträger nun von Haus zu Haus gehen wird, um überall die Neugierigkeit zu erregen.“

„Das wird nicht geschehen, ich will schon mit ihm reden.“

„Und wenn er es Dir hundertmal verspricht, er kann nicht schweigen, die Gassenbuben werden mir nachlaufen und mich verhöhnen. Und hat es der Förster Deiner Schwiegermutter gesagt, so wird er es auch im Wirtshaus ausplaudern, der Lump!“

„So mußt Du Dir auch das gefallen lassen.“

„Muß ich? Bin ich denn ein Wurm, den jeder zertreten darf? Wer hat dem Baron das Recht gegeben, mich mit der Reitpeitsche in das Gesicht zu schlagen?“

„Und wer gab Dir das Recht, in seinem Walde zu jagen? Nimm doch auch darauf Rücksicht, Anton. Der Baron hätte Dich ins Gefängnis bringen können.“

„Sage was Du willst, ich will meine Rache haben.“

„Die Dich selbst unglücklich machen wird.“

„Und wenn ich den Tod davon hätte, ich verzichte nicht auf meine Rache.“

„Anton, Anton, denk an unsere brave Mutter und unseren ehrlichen Namen.“

„Die Mutter ist tot und unser Name ist beschimpft, die Spahen pfeifen es morgen von allen Dächern. Und das soll ich schweigend mit gefallen lassen? Wärest Du ein echter und rechter Bruder, dann gingest Du mit mir durch die Wälder.“

„Um einen Mord zu begehen?“

„Auf meine Rache verzichte ich nicht, ich will sie haben, wenn auch ein Engel vom Himmel käme, um den Baron zu schützen.“

Abraham hatte sich erhoben, auch aus seinen Zügen sprach der Zorn.

„So tue, was Du nicht lassen kannst.“ sagte er, „wen nicht zu raten ist, dem ist auch nicht zu helfen. Aber rechne nicht auf meine Hilfe, wenn das Unglück hereingebrochen ist. Du selbst hast es verschuldet, also mußt Du auch die Folgen tragen. Wir sehen uns so bald nicht wieder, Anton, bedenk wohl, was —“

„Jetzt hab es genug sein.“ fiel der Bruder ihm rauh ins Wort, „ich hab Dir schon mehrmals gesagt, Du hättest Pfarrer werden sollen, aber da Du es nicht geworden bist, so verschone mich nun auch mit Deinen Predigten. Ueberlaß das Deiner Schwiegermutter, die Ohren werden Dir noch oft geben, wenn Deine Frau nicht mit Dir zufrieden ist.“

Abraham erwiderte darauf nichts; mit einem schmerzlichen Seufzer ging er hinaus, er hörte draußen auf dem Hof noch das heisere Hohnlachen seines Bruders.

10. Kapitel.

„Was geht es Sie an, wie oft unser junger Herr in den Wald spaziert?“ fragte Jakob, der blonden Jofe die ihm gegenüber saß, einen grollenden Blick zuwerfend. „Kümmern Sie sich um die Pflichten Ihres Dienstes und lassen Sie die anderen Leute ruhig ihre Wege gehen.“

„Das sage ich auch,“ meinte der Kutscher, der am Ofer stand und seine Peise rauchte. „Nunreue schlägt den eigenen Herrn, und mit Ihrem Spionieren werden Sie noch einmal gründlich anlaufen. Sie sind gestern wieder bei dem Notar Tellenbach gewesen.“

„Woher wissen Sie das?“ unterbrach Nanny ihn höhnlich. „Sie haben das wohl auch geträumt, Sie träumen ja immer mit offenen Augen.“

„Wenn Jofes es behauptet, so ist es auch die Wahrheit,“ sagte der alte Kammerdiener, „nehmen Sie sich in acht, Nanny, es sind jetzt zwei Herrschaften hier im Hause, wenn Baronin Abdelgunde von Ihren häufigen Besuchen bei dem Notar Kenntnis erhält, dann fliegen Sie augenblicklich hin aus.“

„Na, ich danke dem Himmel, daß die tolle Baronin hier noch nicht zu befehlen hat,“ erwiderte die Jofe; „wenn das jemals der Fall sein sollte, dann gehe ich augenblicklich.“

„Das würde uns nicht unangenehm sein,“ warf Jofe ein. „Es kommt sehr oft anders, als man hofft und denkt, Sie könnten sich in Ihren Hoffnungen auch getäuscht sehen.“

Nanny lachte hell auf und strich die rotblonden Wädhchen aus der Stirn.

„Ich weiß es wohl, daß Baron Kurt hier keine Fremde hat,“ sagte sie, „er ist verraten und verkauft von denen, die er ernährt. Wenn ich die Spionin wäre, die ich sein soll, dann hätte ich Ihr samt dem Förster längst den Kaufpaß erhalten. Ich sollte nur einmal dem gnädigen Herrn erzählen, weshalb der junge Herr so oft in den Wald geht.“

„Wissen Sie das so genau?“ fragte Jakob spöttisch.

„Hat der Förster nicht eine schöne Tochter?“

„Dummes Zeug!“ sagte der Kutscher. „Baron Dagobert ist viel zu ehrenhaft, als daß er ein junges Mädchen unglücklich machen könnte.“

„Wer behauptet denn, daß er sie unglücklich machen will,“ spottete Nanny. „Wenn Mädchen will, kann sie gnädige Frau werden, und weshalb sollte sie das nicht wollen?“

„Das sage ich auch: dummes Zeug!“ erwiderte der Kammerdiener achselzuckend. „Baron Dagobert denkt nicht daran, seine Familie würde das niemals zugeben!“

„War seine Mutter nicht auch eine Bürgerliche, die keinen Pfennig Geld hatte?“ fuhr Nanny fort. „Was soll sie denn dagegen sagen? Die Förstertochter spielt ja jetzt schon die vornehme Dame, und wenn sie einmal hier regiert, wird sie den Kopf noch höher tragen. Wenn das geschieht, kann ich

hier nicht mehr bleiben, ich bin von besserer Familie.“

Water war ein sehr angesehenen Kaufmann.“

Der Kutscher trat an das Fenster, das rollende Geräusch eines vorkahrenden Wagens ließ sich vernehmen.

„Da kommt Besuch aus der Stadt,“ wandte er sich zu dem Kammerdiener, „wahrscheinlich wieder der Notar, was denn ist man ja keinen Augenblick sicher.“

Jakob ging hinaus, die hohe Gestalt eines elegant gekleideten Herrn kam langsam die Treppe herauf.

„Der Herr Baron zu Hause?“ fragte der Fremde mit feiner ablassender Freundlichkeit, nachdem er einen raschen, prüfenden Blick auf den Kammerdiener geworfen hatte.

„Baron Kurt oder Baron Dagobert?“

„Ich möchte beiden Herren meine Aufwartung machen, hier ist meine Karte, bitte, fragen Sie, ob ich willkommen bin?“

Dagobert war bei seinem Onkel im Arbeitskabinett, um einige Verwaltungsgeschäfte mit ihm zu besprechen.

„Graf Stephan Morray,“ las Baron Kurt, als Jakob ihm die Karte überreicht hatte. „Ein Bekannter von Dir, Dagobert?“

„Ich erinnere mich des Namens nicht.“

„Ich lasse bitten,“ wandte der Baron sich zu dem Kammerdiener, dann hielt er erwartungsvoll den Blick auf die Karte gefesselt.

Wer den Grafen Morray vor einigen Tagen noch gesehen hatte, kannte ihn jetzt schwerlich wieder; ein kurzer, schwarzer Bart rahnte das gelbe Gesicht ein, dem vorgugsweise die schwarzen Brauen ein verändertes Aussehen gaben.

„Ich bringe Ihnen Grüße von Graf Jich,“ sagte er eintretend, „er hatte die Güte, mich Ihnen zu empfehlen, wie er vernahm, daß ich hier einen kurzen Aufenthalt nehmen wollte.“

Baron Kurt hatte während dieser kurzen Rede den Kopf prüfend betrachtet, er schien mit dem Resultat seiner Prüfung zufrieden zu sein, denn er bot ihm mit liebenswürdiger Freundschaft einen Sessel an und stellte seinen Nerven vor.

„Also Graf Jich erinnert sich meiner noch?“ fragte er leicht ein Gesicht zu ihm. „Es sind schon viele Jahre her, seitdem wir uns zuletzt gesehen haben, ich hatte immer gehofft, ihn persönlich einmal begrüßen zu können.“

„Er ist alt geworden, nun liebt er die Bequemlichkeit,“ erwiderte der Graf in scherzendem Tone, während sein Blick prüfend das Antlitz Dagoberts streifte. „Sie werden begreifen, daß er unter solchen Verhältnissen nicht gerne mehr weite Reisen unternimmt.“

Baron Kurt bot Graf Morray eine Zigarre an, ein Glas Wein lehnte dieser ab.

„Ich begreife das allerdings,“ sagte er, „ich fühle ja auch, daß ich alt werde. Sind Sie Ungar, wenn ich fragen darf?“

„Jawohl, meine Wälder liegen in Ungarn, und da ich das Blut habe, einen trennen und zuverlässigen Bewalter zu haben, so darf ich mir längere Reisen erlauben.“

Fortsetzung folgt.

Sprengungen vornimmt, kurz in irgend einer Weise unberechtigt an der Kriegshandlung teilnimmt. Er als Frantireur behandelt und sofort standrechtlich erschossen werden.

Der Kette des Königs Ludwigs III., Prinz Heinrich von Bayern, hat, wie Wolffs Tel.-Bur. meldet, in einem Briefe ein mutiges Reiterstückchen

ein mutiges Reiterstückchen
... indem er mit seiner Eskadron eine Abteilung französischer Dragoner attackiert und vernichtet hat. — Der Prinz ist der Sohn des am 12. November 1907 verstorbenen Prinzen Arnulf von Bayern und der geborenen Theresia von und zu Pöchtenstein. Er steht im 20. Lebensjahre.

Keine deutschen Minen in der Nordsee.
Gegenüber anders lautenden englischen Nachrichten "Foreign Office" (Londoner Auswärtiges Amt) ist bekannt, daß keineswegs in der Nordsee deutsche Kontaktminen gelegt sind, die den neutralen Handel gefährden, sondern einzig und allein in unmittelbarer Nähe der englischen Küsten.

Allgemeines Aufgebot des Landsturms.
Die Wolffs Telegraphisches Bureau erfährt, wird das allgemeine Grenzschutzgesetz schon erfolgrich Aufgebot des Landsturms demnächst auch auf die inneren preussischen Provinzen ausgedehnt werden. Hier war bis jetzt darauf verzichtet worden, weil man die landsturmpflichtigen Leute so weit wie möglich ihrer bürgerlichen Berufstätigkeit erhalten wollte.

Da indessen das Aufgebot des Landsturms eine planmäßige, mit der allgemeinen Mobilmachung in unermesslichem Zusammenhang stehende Maßnahme ist, so ist eine Beschränkung auf bestimmte Teile des Reichs nicht dauernd aufrecht erhalten.

belgische Gefangene in Münster i. W.
Künstler (Westf.), 15. August. Wie der "M. N." berichtet, sind auf dem dortigen Truppenübungsplatz 4000 belgische Kriegsgefangene eingetroffen. Sie werden zu Chausseearbeiten verwendet. Von den gefangenen Offizieren wurden 47 gegen Ehrenwort Bewegungsfreiheit zum 1. B. das Einnehmen von Mahlzeiten im Hotel. Ein junger Offizier, der von einer Patrouille bei Saarwerden genommen worden war, weigerte sich, sein Gewehr zu geben. Er wird daher streng, wie die anderen Gefangenen, bewacht.

Wiederhandlungen gegen das Völkerrecht.
Nachen, 15. August. Ein im Dienst des Roten Kreuzes stehender Herr erzählt über die Rückfahrt von Vütlich: Die Fahne des Roten Kreuzes kenntlich gemachte Fahrzeuge, in denen außer Herren des Roten Kreuzes noch belgische Familien Platz genommen hatten, wollten nach Nachen. Der Chauffeur glaubte, daß der Weg von Verdiers nach Nachen endlich passierbar sei; er fuhr also über Ehenee. Die geringste Achtung für das Rote Kreuz, dessen Fahne die Insassen trugen, wurde doch von regulären belgischen Soldaten auf die Automobile gefeuert, und zwar von verschiedenen Seiten. Indessen gewahrten deutsche Schutzmannschaften in demselben Augenblick begannen auch Zivilisten zum Kampf zu beteiligen. Auch sie fielen den deutschen Soldaten zum Opfer. Man sauste zurück nach dem nahen Nachen und konnte von da aus Nachen auf einem anderen Wege erreichen.

Mordmörder auch im Elsaß.
Mülhausen, 15. August. Der Kreisdirektor von Mülhausen gibt bekannt, daß es vorgekommen ist, daß Hausbesitzer auf unsere Truppen geschossen haben und daß jeder eines Hauses, aus dem auf deutsches Militär geschossen wurde, unweigerlich standrechtlich erschossen und verurteilt werden wird.

Bandenkrieg in Rußisch-Polen.
Berlin, 15. August. Dem in allen deutschen Gauen wieder Empörung vernommenen völkerrechtswidrigen Verhalten der belgischen Bevölkerung gegen die deutschen Truppen in den belgischen Gebieten würdig an die Seite zu stellen. In dem vom 14. zum 15. August wurde in Kalisch wieder ein eingetroffener deutscher Truppen aus dem Hinterhalt eine verheerende Ueberfall. Wie die anderen Male, so ist es in diesem Falle der Verlust braver deutscher Krieger zu verzeichnen. Es wurden zwei Mann getötet und zwanzig bis dreißig verwundet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um einen planmäßigen Anschlag der nicht militärischen Banden handelt, und der Verdacht besteht, daß, wie in Belgien, so auch in Rußland diese Banden in Verbindung stehen. Wie in Frankreich werden auch in Rußland unsere Truppen von belgischen Herr werden und rücksichtslos einschreiten.

Alte gegen Schweizer in Frankreich.
Bern, 14. August. Die die Schweizer Blätter melden, daß die große Deunruhigung wegen der letzten Ausweisungen der Schweizer aus Frankreich. Zahlreiche Schweizer in Paris, Marseille und anderen französischen Städten anständig Schweizer haben Ausweisungsbescheide erhalten. Zum Teil wurden sie unter Zurückbehaltung ihrer Güter in die Schweiz geschoben. In Paris sind viele Schweizer, deren Inhaber Schweizer sind, von dem Pöbel vertrieben worden. Die schweizerische Regierung hat ernste Schritte in Paris erhoben. Inzwischen dauern die Ausweisungen von Schweizern aus Frankreich fort.

Rußland umschmeichelt die Polen.
Petersburg, 15. August. Der Generalissimus der russischen Armee hat den gesamten Aktiven des Heeres und der gesamten russischen Bevölkerung zur Kenntnis gebracht, daß die russische Regierung infolge der Herausforderung des germanischen und österröisch-ungarischen, die ihre Ergebenheit gegenüber der russischen Sache bezeugen werden, sollten die belagerten Festungen ihrer Person und ihres Eigentums belagerten Förderung seitens der Armee und der russischen Regierung genießen. Jeder Angriff auf die Person oder das Eigentum von Polen, die nicht feindlicher Handlungen

gegen Rußland überführt seien, werde mit der Strenge des Kriegsgesetzes geahndet werden.

Fängt Monaco auch noch an?
Monaco, 15. August. Entsprechend dem zwischen Frankreich und dem Fürsten von Monaco geschlossenen Verträge sind die Ausländer deutscher und österreichisch-ungarischer Nationalität aus dem Fürstentum ausgewiesen worden.

Verschiedene Nachrichten.
Berlin, 15. August. Das Reichsmarineamt erläßt folgenden Aufruf: Weitere Anmeldungen Kriegsfreiwilliger für den Marinefliegerdienst werden entgegengenommen. Vorzugt werden junge Leute mit technischer Vorbildung und von solider Lebensführung, in erster Linie solche, die bereits das Pilotenexamen bestanden oder die Fliegerausbildung begonnen haben. Anmeldungen sind schriftlich oder persönlich von 1 bis 3 Uhr nachmittags an die Geschäftsstelle des freiwilligen Marinefliegerkorps, Berlin W. 10, Matthäikirchstraße, zu richten.

Berlin, 15. August. Auf das Guldigungstelegramm der italienischen Handelskammer an den Kaiser antwortete der Handelsminister: „Ihr Telegramm vom 7. August habe ich an allerhöchster Stelle vorgelegt. Der Kaiser und der König haben allerhöchst sich über die Sympathieumgebung gefreut und mich zu ermächtigen geruht, der italienischen Handelskammer für Deutschland allerhöchst ihren Dank auszusprechen.“

Köln, 15. August. Der „Köln. Jtg.“ wird aus Sofia gemeldet: Am Mittwoch hat Rußland in dringender Form das Verlangen erneuert, daß Bulgarien gemeinsam mit Serbien vorgehe. Bulgarien hat es jedoch neuerdings abgelehnt, seine Neutralität aufzugeben.

Danzig, 15. August. Der erste Verwundetentransport, der 60 Mann umfaßt, ist gestern vom östlichen Kriegsschauplatz hier eingetroffen. Viele Danziger Etablissements sind zu Lazaretten umgestaltet worden.

Wien, 15. August. Die österreichischen Truppen rückten gestern an mehreren Punkten in Serbien ein und warfen die dortigen Streitkräfte des Feindes zurück. Alle bisher von unseren Truppen unternommenen Aktionen sind erfolgreich gewesen.

Budapest, 15. August. Der hiesigen Zeitung Az Est wird aus Bukarest gemeldet, daß die Russen an der Grenze von Besarabien große Truppenmassen konzentrieren. Der russische Gesandte in Bukarest erklärte auf eine Anfrage, daß diese Truppenbewegungen bedeutungslos seien. Viele serbische Deserteure treffen in Rumänien ein und klagen über Hunger und schlechte Behandlung seitens der Offiziere.

Mailand, 15. August. Aus Tripolis meldet der Secolo: Tunis und Ägypten sind in Belagerungszustand versetzt worden. Die Eingeborenen von Tripolis verhalten sich bisher vollkommen ruhig.

Athen, 15. August. In einer gestrigen Sitzung legte Ministerpräsident Venizelos die Wege und die Ziele seiner bisherigen Politik und den Standpunkt der Regierung in der gegenwärtigen Krise dar. Heute werden sämtliche Parteiführer einzeln vom König in Audienz empfangen werden. Es dürfte sodann die Entscheidung über die zukünftige Haltung des Königreichs im europäischen Kampfe fallen.

Lokales und Provinziales.
Herborn, 17. August. Bald nach Ausbruch des Krieges ist an dieser Stelle bekanntgegeben worden, daß infolge des beschränkten Beamtenpersonals das hiesige Postamt früh erst um 8 Uhr geöffnet und abends schon um 7 Uhr geschlossen wird. Diese unvermeidliche Maßnahme ist aber vom Publikum nicht genügend beachtet oder besser gesagt übersehen worden, denn noch immer wird abends nach 7 Uhr vergeblich Einlaß in das Postamt begehrt. Hoffentlich bedarf es nur dieses Hinweises, um das Publikum vor unnötigen Gängen zu bewahren. Man wird sich in unserer jetzigen trüben Zeit wohl auch leicht darnach einrichten können.

Liebesgabenlieferung. Wie uns noch nachträglich mitgeteilt wird, hat auch die Gemeinde H ö r b a c h am 10. August eine größere Sammellieferung von Liebesgaben zur Verpflegung durchfahrender Truppen hierher gebracht.

Achtet auf die Invaliditäts-Quittungskarten. Den Angehörigen der zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten können wir hiermit nur dringend raten, deren Quittungskarte für die Invalidenversicherung an zuständiger Stelle aufrechnen zu lassen und die Aufrechnungsbefreiung sorgfältig aufzubewahren. Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß für die zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten Beitragsmarken nicht zu verwenden sind, auch wenn Lohn oder Gehalt weitergezahlt werden. Die Militärzeiten werden bei der späteren Rentenfeststellung als Beitragswochen angerechnet. Für die in versicherungspflichtiger Beschäftigung verbleibenden Personen sind aber auch während des Krieges Beitragsmarken zu verwenden.

Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter). Die Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter) übernimmt nach ihren bisherigen Bestimmungen die Kriegsgefahr dann, wenn die Uebernahme vom Versicherungsnehmer beantragt und demnächst vom Vorstand im Versicherungsschein vorgemerkt worden ist. Es wird bis zu Mk. 100 000. — keine Extraprämie, sondern lediglich eine Vormerkungsgebühr von Mk. 2. — erhoben. Die Uebernahme der Kriegsgefahr kann der Versicherungsnehmer entweder gleich beim Versicherungsabschluß oder jederzeit später beantragen. Spätestens einen Monat vor Kriegsausbruch, bei Landsturmpflichtigen II. Aufgebots vor ihrer Einberufung, muß die Police eingelöst und die Vormerkungsgebühr entrichtet sein. Seit Kriegsausbruch wird der Vorstand mit Anträgen über Kriegsversicherung überschüttet. Es stellt sich heraus, daß eine ganze Reihe kriegsdienstpflichtiger Mitglieder den Antrag auf Einlösung der Kriegsgefahr versäumt hat. Mag Nachlässigkeit in Spiele oder die Beschäftigung rascher als der Einzelne gewesen sein, immer bleiben die Folgen hart und dem Spätling bietet der unbegrenzte Schutz, durch welchen sich bei anderen rechtzeitig Vorbeuge gelohnt hat, keinen Trost. Die Bank beruhigt sich hierbei nicht. Die Gegenseitigkeit,

auf der sie sich aufbaut, die Billigkeit, welche sie zu ihren Traditionen zählt und das mächtig sich erhebende nationale Gefühl, alles drängt sie, einen Unterschied, welcher der tieferen Gerechtigkeit entbehrt, hinwegzuräumen und von ihnen im Felde stehenden Mitgliedern eins wie das andere zu behandeln. Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat und einer außerordentlichen Generalversammlung vorschlagen, es solle wie vor dem 1. Februar 1904 die Kriegsgefahr in jede Versicherung ohne alles Weitere eingeschlossen werden. Die enorme Kriegserfere der Bank gestattet ihr, es so zu halten.

Weslar, 16. August. Ein größeres Schandfeuer zerstörte das Haus des Anstreichers Karl Schneider und sprang dann auf den anstoßenden Säuturm über, der vollständig ausbrannte.

Gießen, 15. August. Auf dem heutigen Wochenmarkt kostete: Butter das Pfund 1,00—1,15 Mk., Eier das Stück 9—10 Pfg.

Aus der Wetterau, 14. August. (Liebes-tätigkeit der Landbewohner.) Während die Stadtbewohner ihren Opferstimm für die im Feld stehenden Krieger und deren hier notleidende Angehörige naturgemäß durch große und kleine Geldspenden, je nach Vermögen, betätigen, geben die Bewohner des flachen Landes von dem Ueberfluß, den Haus, Garten und Feld bieten, in reicher Fülle. Eine geradezu rührende Opferwilligkeit in dieser Richtung entfalten gegenwärtig die Bewohner unserer Wetterau. Aus allen Dörfern fahren täglich hochbeladene Wagen mit Brot, Wurst, Fleisch, Eiern, Milch, Speck, Kartoffeln, Gemüse usw. nach den Sammel- und Verteilungsstellen. Vielsach haben sich die Gemeinden schon organisiert und schicken geschlossen ihre Gaben zur Linderung der Not fort, so die Ortschaften Langenhain-Ziegenberg, Oskarben, Nieder-Wöllstadt, Schwalheim, Steinfurth, Wölfersheim, Ockstadt, Raichen u. a. Das Vorbild dieser opferwilligen Gemeinden verdient weiteste Nachahmung.

Frankfurt a. M., 16. August. (Mud abermals die Frankfurter Franzosen-Weiber.) Die einmütige Brandmarkung der mit den hier Gefangenen gehaltenen Franzosen liebäugelnden Frankfurter Weiber durch die hiesige Presse und die Bürgerschaft hat es noch nicht vermocht, diese sittlich entarteten Töchter unseres Volkes von ihrem schamlosen Tun abzuhalten. Denn als in der Nacht zum Samstag die Franzosen zu ihrem Weitertransport nach dem Bahnhof gebracht wurden, gaben Duzende dieser Weiber ihnen das Geleit, warfen ihnen Kuchhändchen und Blumen zu und suchten ihnen Lederbissen zuzustechen. Glücklicherweise gerieten die Weiber vor dem Bahnhof in die richtige Schmiege; denn derbe Soldaten- und Arbeiterhäufte gaben ihnen hier einen Denzettel, der nicht von schlechten Eltern war. Diese erbärmlichen Vorgänge haben nun zur Folge gehabt, daß ein gestern Nachmittag eingetroffener Gefangenen-transport direkt nach dem Ostbahngelände geführt wurde und hier in einem entlegenen städtischen Gutshofe Unterkunft fand. Außerdem hat das Generalkommando die Polizei beauftragt, bei Wiederholungen derartiger Pervertitäten die Weiber ohne weitere Umstände zu verhaften und ihre Namen samt Wohnung durch öffentlichen Anschlag bekannt zu geben. Die Einführung der mittelalterlichen Prangergerichte wäre hier mehr am Platze als papierne Anschläge.

Frankfurt a. M., 14. August. (Verschiedenes.) Wegen Wuchers wurden heute früh die Geschäftsräume der Grünen Radler in der Roselstraße und der Schwarzen Radler auf der Zeil durch das Generalkommando geschlossen. Der Inhaber dieser Unternehmen, Paul Gerichter, hatte für einen Auftrag, für den nur 1,50 Mk. Kosten eingezogen werden durften, 7,50 Mk. gefordert. — Die Großfirma Wodensheimer & Co., die vor einer Woche wegen Wuchers geschlossen wurde, hat am Donnerstag ihre Tätigkeit wieder aufnehmen dürfen. — Heute früh wurde in zahllosen Flugblättern zum Boykott gegen den mit belgischem Kapital arbeitenden „Grand-Bazar“ aufgefordert. Die Polizei machte dem Treiben ein rasches Ende. — Bei dem Transport französischer Gefangener verfiel ein fanatischer junger Mann einem Gefangenen einen Fußtritt. Der Mann wurde in Haft genommen. — Ueber das Vermögen des Weinhändlers und Weingutsbesizers Karl Becker, Emserstraße, ist das Konkursverfahren eröffnet worden. — Im Kellerraum der Straßenbahnverwaltung zu Heddenheim brach in der vergangenen Nacht ein Wasserrohr. Durch das austretende Wasser wurden die dort lagernden 800 Pelzwintermäntel der Straßenbahner vollständig durchweicht. Der Schaden wird auf 70—80 000 Mk. bewertet, wenn die sofort vorgenommene Trocknung nicht gelingt.

Die hiesige russisch-polnische Kolonie gibt in einer Kundgebung ihrer Freude über die Befreiung Polens durch deutsche und österreichische Truppen lebhaften Ausdruck; sie hofft, daß nunmehr der barbarischen russischen Herrschaft ein Ende gemacht werde und daß auch für die Bewohner Rußlands, Dänemarks und Finnlands der Tag der Befreiung anbrechen möge. Die Kolonie versichert, daß sie Hab, Gut und Blut den deutschen Befreier im Kampfe gegen den Zarismus zur Verfügung stelle.

Friedrichsdorf i. T., 14. August. Vor einigen Tagen wurde der zum Bahnwachtmeister eingezogene Spenglermeister Sargl erschossen aufgefunden. Anfänglich nahm man Selbstmord an, doch weisen verschiedene Begleitumstände darauf hin, daß dies kaum der Fall sein kann. Ob ein Unfall oder gar eine Fahrlässigkeit von anderer Seite vorliegt, konnte noch nicht aufgeklärt werden. Der Verstorbene wurde mit allen militärischen Ehren bestattet.

Bad Homburg v. d. G., 16. August. Für die heute aus Metz hier eingetroffenen 350 Frauen und Kinder bewilligte die Stadtverordnetenversammlung den Quartierwärtinnen eine tägliche Verpflegungsvergütung von 2 Mark für jede Person. Die Stadt Metz erstattet hiervon 1,50 Mark pro Kopf und Tag zurück. — Der Verschönerungsverein stellte für die Pflege Verwundeter 1000 Mark zur Verfügung. 500 Mark bewilligte zu dem gleichen Zwecke die Schützen-gesellschaft.

Weilburger Wetterdienst.
Borausichtliche Witterung für Dienstag, den 18. August.
Vielsach wolkig und einzelne leichte Regenfälle, wenig wärmer.
Für die Schriftleitung verantwortlich: A. Klose, Herborn.

Belgische Grausamkeiten gegen verwundete Deutsche.

Unerhörte Einzelheiten über Schändung deutscher Soldaten durch belgische Frantkireurs, die alles übertreffen, was bisher über die Rohheiten der Belgier in Antwerpen, Brüssel und Lüttich gegenüber flüchtenden Deutschen verübt worden ist, erzählt in der „Kölnischen Zeitung“ ein Arzt, der auf den Schlachtfeldern bei Lüttich tätig gewesen ist und somit aus eigener Anschauung berichtet:

„Wenn man mit Abscheu, so heißt es in dem Schreiben, von Verstümmelungen unserer braven Leute in Südwest gelesen hat, so wird wohl keinem der Bedanke gekommen sein, daß derartige Dinge auch im zivilisierten Europa vorkommen können. Hier haben wir von Seiten der belgischen Bevölkerung, von Männern, Frauen und halbwüchsigen Burschen an unseren Truppen alles das erlebt, was wir sonst nur in Keger- usw. Kämpfen erlebt haben. Die belgische Zivilbevölkerung schießt aus jedem Haus, aus jedem dichten Busch mit völlig blindem Haß auf alles, was deutsch ist. Wir haben schon in den ersten Tagen eine Menge Verwundete und Tote durch die Zivilbevölkerung gehabt. Daran beteiligen sich Frauen ebenso wie Männer.“

Am Sonntag wurde einem Deutschen nachts im Bett die Kehle durchschnitten; ein anderes Haus hatte die Rote Kreuz-Fahne aufgesteckt; man legte fünf Mann hinein, am anderen Morgen waren alle fünf erstochen. Am Montagmorgen findet man in einem Dorfe von Verdiers einen einzelnen Soldaten mit auf dem Rücken gebundenen Händen und ausgestochenen Augen. Von der am Sonntag nach Lüttich abgegangenen Auto-Kolonne hält ein Wagen in einem Dorfe, eine junge Frau tritt an den Chauffeur heran, hält ihm ganz plötzlich einen Revolver an den Kopf und schießt ihn über den Haufen. Natürlich ist die sofortige Erschießung die Folge, aber weder dies noch die Brandlegung der Häuser schreckt das Volk.

Von meinen Verwundeten hatten einzelne mir zunächst unerklärliche Schüsse, z. B. ein Schuß dicht neben dem After, Ausschuß im Rücken auf dem Kreuzbein. Es stellt sich folgendes heraus: Eine Bagagelolonne, deren Führer der Unteroffizier war, wird nachts von Dorfbewohnern beschossen, die Begleitmannschaft kriecht unter die Wagen, um zwischen den Rädern durchzufeuern, der Unteroffizier schießt plötzlich, daß ihn etwas gegen das Gesicht stößt, sofort kracht aber auch der Schuß, der ihn niederlegte. Zwei meiner Verwundeten haben Schrotkugeln in je einem Auge, eine schwere Handverletzung ist erfolgt dadurch, daß beim Vorbeimarsch der Truppe an einer Hecke in der Dämmerung sich plötzlich eine Hand aus der Hecke streckt, den Mann anschießt aus so naher Entfernung, daß auf der Haut noch alles voller Pulverkörner sitzt. Einem anderen wird in der Dunkelheit durch einen Schrotschuß aus allernächster Nähe der rechte Arm so zerlegt, daß er hier sofort abgenommen werden mußte.

In Gemmenich, eine Stunde zu Fuß von Lachen entfernt, hat am Mittwochabend die Bevölkerung in großem Maßstabe eine Automobil-Sanitäts-Kolonne angehalten, aus allen Häusern beschossen; die Begleitmannschaft (Sufaren) war zu schwach, konnte aber doch noch drei der Täter fassen, fesseln und das Haus, aus dem die meisten Schüsse fielen, einäschern. Das Rote Kreuz an Arm und Wagen schützt uns Nerzte gar nicht. In mehreren Gefechten haben wir es erleben müssen, daß Verwundete, die aus der Feuerlinie getragen waren, andere, die auf Wagen zum Reserrolazarett fuhren, einfach von der herbeigeeilten Bevölkerung der nächsten Dörfer abgeschossen und abgeschlachtet wurden. Bei den Arbeiten zur Freilegung eines gesperrten Tunnels kamen auf deutscher Seite eine Anzahl schwerer Verletzungen vor. Die herbeigeeilten Weiber warfen nach unseren auf der Böschung liegenden schwer verwundeten Leuten mit Steinen.

Das ist der Kampf des zivilisierten belgischen Volkes. Da soll einem nicht das Blut in den Adern tochen, einem nicht die Wut die Ueberlegung rauben, und da wundern sich die Belgier, wenn wir gegen Zivilbevölkerung, die auch nur im Verdacht der Täterschaft steht, rücksichtslos vorgehen. Das Herz geht einem auf, und „Civis germanus sum!“ ist ein stolzes Wort geworden, wenn man die Haltung unseres herrlichen Heeres sieht; aber es blutet auch desto mehr, wenn unsere armen Jungens verbluten müssen unter der Schrottspritze eines Bauern oder dem Küchenmesser einer fanatischen Belgierin. Und da soll es einem übelgenommen werden, wenn man die Dörfer, in denen unsere Leute solchen Angriffen ansgesetzt sind, vom Erdboden vertilgt?“

Der Einfluß des Krieges auf bestehende Verträge.

Es herrscht im Publikum vielfach die Meinung, daß infolge des Krieges die laufenden Verbindlichkeiten nicht erfüllt zu werden brauchen. Diese Ansicht ist durchaus irrig. Solange nicht ein Moratorium erlassen ist, was ja bisher bekanntlich in Deutschland nicht geschehen ist, müssen sämtliche bestehenden Verpflichtungen genau wie in Friedenszeiten erfüllt werden. Insbesondere müssen Akten, Hypothekenzinsen und dergleichen pünktlich weiter bezahlt werden. Der Schuldner, der diese Zahlungen nicht leistet, gerät in Verzug und haftet für allen durch den Verzug entstehenden Schaden, selbst wenn er ohne sein Verschulden infolge der Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zahlung außerstande ist. Es gilt das ganz allgemein auch für diejenigen Schuldner, die im Felde sind. Allerdings können die Kriegsteilnehmer nach dem am 4. August 1914 erlassenen Notgesetz während der Dauer ihrer Teilnahme am Krieg gerichtlich nicht belangt werden. Auch dürfen auf Grund bereits erwirkter Schuldittel zwar Pfändungen, aber keine Versteigerungen bei ihnen vorgenommen werden. Darin liegt jedoch, wie nochmals betont werden mag, weder ein Erlaß, noch auch nur eine Stundung ihrer Verpflichtungen. Vielmehr handelt es sich um eine rein prozessuale Unterbrechung des Verfahrens.

Für kaufmännische Kreise sind besonders zwei Fragen von Interesse:

Wie verhält es sich mit den Lieferungsverträgen und wie mit den Anstellungsverträgen?

Auch hier gilt zunächst der oben erwähnte Grundsatz, daß diese Verträge durch den Krieg nicht berührt werden. Der Käufer, der irgendeinen Abschluß gemacht hat, ist also nicht berechtigt, diesen mit Rücksicht auf den Ausbruch des Krieges zu annullieren oder auch nur zeitweise zu suspendieren, z. B. weil er seinen Betrieb schließen mußte und deshalb keine Verwendung mehr für die Ware hat.

Ebenso wenig wird im allgemeinen der Verkäufer von seiner Verpflichtung zur Lieferung frei. Dies gilt jedoch nicht ganz ausnahmslos. Es können Umstände eintreten,

die dem Lieferanten die Ausführung seines Auftrages unmöglich machen, so z. B. wenn die Einziehung des größten Teils der Arbeitskräfte oder das Aufhören des Imports der Rohmaterialien aus dem Ausland oder die Einziehung des Inhabers zum Kriegsdienst die Einstellung des Betriebs notwendig macht. In solchen Fällen wird der Lieferant von seiner Verpflichtung frei und kann wegen der Nichtlieferung nicht schadensersatzpflichtig gemacht werden. — Auch an den vereinbarten Zahlungsbedingungen ändert der Kriegszustand nichts. Der Verkäufer, der verpflichtet ist, gegen Ziel zu liefern, kann nicht etwa nunmehr Kassa verlangen, weil er selbst gegen Kassa kaufen muß und deshalb nicht in der Lage ist, Kredit zu geben. Auch der Umstand, daß der Verkäufer infolge der veränderten wirtschaftlichen Lage Bedenken gegen die Kreditwürdigkeit des Käufers hegt, ist an sich noch kein Grund zur Veränderung der vereinbarten Zahlungsbedingungen. Nur wenn der Verkäufer nachweisen kann, daß die Vermögensverhältnisse des Käufers sich seit dem Abschluß des Vertrages erheblich verschlechtert haben, steht ihm das Recht zu, die Kreditgewährung zu widerrufen, sofern ihm nicht Sicherheit geleistet wird.

Alles dies gilt natürlich nur für bereits fest abgeschlossene Verträge. Bei Abschluß eines neuen Vertrages ist der Verkäufer selbstverständlich nicht gebindert, Barzahlung zu verlangen, selbst gegenüber einem Kunden, dem er vorher in längerer Geschäftsverbindung stets gegen Kredit geliefert hat.

Etwas anders liegen die Dinge bezüglich der Verträge mit Angestellten aller Art. Hier ist ein sofortiges Kündigungsrecht gegeben, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund ist jedenfalls die Einberufung des Angestellten zum Heeresdienst. Wenigstens wird man dies in einem Kriege, wie dem jetzigen, der voraussichtlich längere Zeit dauern wird, ohne weiteres annehmen müssen. Macht der Prinzipal von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, so ist er jedenfalls nicht verpflichtet, während der Dauer der Einberufung das Gehalt fortzuzahlen. — Schwieriger gestaltet sich die Frage, ob auch gegenüber den nicht eingezogenen Angestellten die veränderte wirtschaftliche Lage einen wichtigen Grund zur sofortigen Kündigung abgibt. Unbedingt zu bejahen ist die Frage dann, wenn die Fortführung des Betriebes aus Gründen unmöglich wird, die außerhalb des Geschäftsganges selbst liegen. Man denke an den Fall, daß ein Autobesitzer seinen Chauffeur nicht mehr beschäftigen kann, weil er das Auto für Kriegszwecke zur Verfügung stellen muß oder daß ein Spediteur seinen Betrieb einstellen muß, weil seine Pferde ausgezogen sind. Wird dagegen der Betrieb nur deswegen eingestellt, weil keine Aufträge mehr eingehen oder weil der Prinzipal die vorliegenden Aufträge wegen Kreditwürdigkeit der Kunden nicht ausführen will, so ist die Frage zweifelhaft. Denn das Risiko eines schlechten Geschäftsganges infolge schwieriger wirtschaftlicher und politischer Verhältnisse übernimmt jeder Kaufmann beim Engagement eines Angestellten. Doch neigt eine verbreitete Meinung auch in diesem Falle dazu, einen wichtigen Kündigungsgrund anzunehmen. Noch schwieriger wird dann allerdings die Frage, wenn der Betrieb nicht eingestellt, sondern nur erheblich eingeschränkt wird und der Prinzipal infolgedessen einen Teil seiner Angestellten entlassen will. In derartigen Fragen wird vielfach nach der Lage des einzelnen Falles entschieden zu entscheiden sein. Es wird insbesondere auf den Umfang des Betriebes, auf die Dauer des Anstellungsverhältnisses, auf die voraussichtlich längere oder kürzere Dauer der Hinderungsgründe oder dergleichen mehr ankommen.

Tagesneuigkeiten.

Kriegsfreiwillige. Wie der „Bos. Ztg.“ von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, beläuft sich die Zahl der Kriegsfreiwilligen, die sich bisher gemeldet haben, auf 1 300 000 Personen. — In München trafen am Sonntag 30 Deutsche ein, die in Albanien freiwillig gegen die Rebellen gekämpft haben. Sie meldeten sich noch im Laufe des Sonntags beim Bezirkskommando, um sich in die Armee einreihen zu lassen. — Der beste Christus-Schnitzer in Oberammergau, Hans Emanuel Lang, hat sich, obwohl bereits drei Söhne im Felde stehen und der Jüngste jetzt ebenfalls als Kriegsfreiwilliger eingetreten ist, gleichfalls beim ersten bayerischen Jägerbataillon in Freising gestellt.

Ein Ueberlebender der „Königin Luise“ in Berlin. Einer der wenigen Ueberlebenden des deutschen Minenlegers „Königin Luise“, der Postassistent Georg Wittich aus Pankow, hat jetzt an seine Angehörigen einen Brief gelangen lassen, in dem er mitteilt, wie es ihm gelungen ist, sich zu retten. Wittich mußte, nachdem der Dampfer untergegangen war, viele Stunden hindurch mit den Wellen kämpfen. Er ist ein vorzüglicher Schwimmer und vermochte sich zunächst eine lange Zeit ohne Schiffsplanke über Wasser zu halten. Schließlich konnte er aber doch eine Planke fassen, auf der er dann noch zwei Stunden lang auf dem Wasser trieb. Endlich glückte es ihm, sich am Rumpf eines deutschen Schoners anzuklammern. Aber erst durch ein vorüberkommendes deutsches Kauffahrtschiff wurde Wittich aufgenommen und nach Westerland gebracht. Durch die ausgestandenen Qualen und auch durch die erlittenen Verletzungen ist er erkrankt, so daß er nach dem Lazarett gebracht werden mußte.

Die Vorstände der Christlichen Gewerkschaften beschlossen, aus deren Vermögensbestand vier bis fünf Millionen Mark den Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer und sonstigen, durch den Krieg Geschädigten zuzuwenden. Mehrere Verbände zahlen zu den staatlichen und kommunalen Unterstützungen monatlich noch 12 bis 15 M. Zuschuß. Andere gewähren, obwohl die Mitgliedschaft für Kriegsteilnehmer ruht, an die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen Sterbegeld, einmalige Witwen- und Waisenunterstützung oder dergleichen. An einzelnen Orten werden Fürsorge- und Beratungsstellen zur Erteilung von Auskünften, zur Anfertigung von Eingaben usw. errichtet. Die nicht am Krieg teilnehmenden Gewerkschaftsbeamten verzichten je nach ihrem Familienstand auf 25 bis 40 Prozent ihres Gehaltes.

Landwirte! Verkauft kein Vieh und Getreide an spekulierende Händler, wie das zum Teil schon geschehen sein soll. Verschleudert Euer Vieh und Getreide nicht. Behaltet es; bis eine Organisation geschaffen ist, die im Interesse des Vaterlandes und nicht, um Geld zu verdienen, Euch Eure Produkte zu angemessenen Preisen abnimmt. Diese dankenswerte Anregung erläßt der Landwirtschaftliche Hauptverein Stade mit dem Hinzufügen, daß Nachbarn, Gemeinden oder Genossenschaften gemeinsam vorrätiges Getreide und schlachtreifes Vieh möglichst ladungsweise den Proviantämtern zum Verkauf anbieten. „Wir brauchen keine Armeelieferanten! Das in früheren Zeiten diesen als Gewinn zugeflossene Geld kann dem Staat verbleiben zur Versorgung der Brüder im Felde und der bedürftigen Zurückgebliebenen.“

Zur Aufklärung!

Auf die gegen mich in Umlauf gesetzten verleumdenden Nachreden, wonach ich dem Herrn Karl Frink ein rückständiges Wassergeld aberlangt hätte, lege ich mich an, folgende Erklärung abzugeben:

Am 3. August kam der Rohrmeister und forderte mich Wassergeld für das 2. Vierteljahr mit 28,50 M., außerdem für zwei Wohnhäuser, von welchen eins am 1. April dieses Jahres und das andere am 1. April dieses Jahres in anderen Besitz übergegangen waren. Den Rohrmeister machte ich darauf aufmerksam, daß ich von dem Besitz dem Magistrat jedesmal Mitteilung gemacht hätte und daß ich diese Beträge nicht mehr zu zahlen hätte, erklärte mir jedoch bereit, den einen Betrag zu zahlen und mir von dem Besitzer, Herrn S., zurückerhalten zu lassen. Abends mag 1/8 Uhr gewesen sein, ging ich zu S. und zahlte die Ehefrau die Hälfte des Betrages anstandslos mit der Bemerkung aus, ich möchte mir doch die andere Hälfte Herr Frink, der diesen Betrag schuldig sei, auszahlen lassen. Nachdem ich mich einige Zeit daselbst aufgehalten, es unterdessen 8 Uhr geworden sein, begab ich mich zu Frink und sagte ihm, daß mich Frau S. beauftragt habe, mir von ihm den auf ihn entfallenden Anteil zum Wassergeld zu lassen. Auf seine Antwort, daß er am nächsten Tage zur Mobilmachung einberufen sei, erklärte ich ihm, mir das nicht bekannt gewesen sei und daß ich ihn hätte, er habe das dienstpflichtige Alter schon überschritten. Da er ja als älterer Mann nicht an Gefechten teilnehmen brauche, besuche wohl für ihn keine Gefahr mehr; hoffentlich komme er wieder gesund zu seiner Familie zurück. Wassergeldes habe ich keine Erwähnung mehr getan, Frau aber beim Nachhausekommen erklärt: Karl Frink hat morgen auch einrücken, wir wollen ihm das rückständige Wassergeld erlassen.

Dies der Sachverhalt. Weitere Verleumdungen in Angelegenheit werde ich mit allem Nachdruck gericke verfolgen.

A. Prenzel.

Einwandfreie Feststellungen haben die Richtigkeit der Ausführungen ergeben und kann hiermit die öffentliche Aufklärung abgegeben werden, daß Herrn Prenzel in Hinsicht auch nur der geringste Vorwurf trifft.

Im allgemeinen Interesse freue ich mich, dieses öffentlich bekunden zu können.

Serbom, den 17. August 1914.

Der Bürgermeister: Birkenbalg.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den Aufruf des Landsturmkommandos warne ich die unausgebildeten Landsturmpflichtigen, eilig ihre Stellung oder ihren Beruf aufzugeben. Alle Bewerber eruche ich dringend, diesen Leuten wegen Verbleibens in ihren Stellungen oder beim Suchen neuer Stellungen keine unnötigen Schwierigkeiten zu machen, weil diese die sich nach Ziffer 5 o des Aufrufs zunächst nur die Stammrolle zu melden hatten, voraussichtlich nur kommen werden. Ziffer 1 des Landsturmaufrufes werden auch bereits ausdrücklich, daß zunächst nur militärisch gebildete Landsturmpflichtige zur Einstellung kommen werden; auch von diesen wird voraussichtlich zunächst ein geringer Teil zur Einstellung gelangen.

Frankfurt a. M., den 14. August 1914.

Der kommandierende General
gez. Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Die 1. Rate der evang. Kirchensteuer zur Einzahlung in Erinnerung gebracht.
Serbom, den 14. August 1914.
Müller, Kirchensteuer.

Bekanntmachung.

Vom 15. Mobilmachungstage (16. August) wird zwischen Gießen und Troisdorf je ein Güterzug in jeder Richtung bis auf weiteres täglich fahren. Die Züge befördern Lebensmittel aller Art und Futtermittel aller Art, Apotheker- und Arzeneimittel aller Art, Mineralwasser, auch medizinische Instrumente, Wäsche aller Art, Spiritus (vergällt), Waffen, optische Gerate, Hefe, Druckpapier für Zeitungen, sowie Sendungen der Heeresverwaltung als Militärgut oder als Privatgut dieser Verwaltung.

Unterwegs bei Ausbruch der Mobilmachung angebotene Güter dieser Art dürfen, wenn verfehlt, weitergeleitet werden.

Die Züge befördern hauptsächlich Güter für Stationen des Direktionsbezirks Frankfurt a. M.

Der Bahnbevollmächtigte.

Ein Schreiner Geselle

per sofort gesucht.
Heinrich Nicodemus
Serbom.

 Kaufe Schlacht-Pferde zu höchst. Tagespreisen.
Ang. Kähler, Wehlar
Telefon Nr. 192.

Sensaal

und
Wintersamen
empfehlen

Max Piscator.
Kirchliche Nachrichten.
Montag, den 17. August
abends 9 Uhr 10 Minuten
Andacht in der Kirche. Die
Es wird um 9 Uhr mit
Glocke ein Zeichen gegeben.